

**Rechnungsprüfungsamt
der
Stadt Burgdorf**



**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2013 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom: 28.02.2017
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
**Prüfer: Herr Voutta
Herr Reichert**
Prüfungszeit: 01.11.2016 bis 15.02.2017
(mit Unterbrechungen)

Az.: 14020006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
1.4 Prüfungsfeststellungen	8
1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	8
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15

5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	15
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
5.1.1.8	Aktivierte Eigenleistungen	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	16
5.1.2.1.1	Stellenplan	16
5.1.2.1.2	Personalaufwand	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4	Abschreibungen	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.3	Außerordentliche Erträge	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	18
5.1.6	Jahresergebnis.....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen	19
5.3	Finanzrechnung	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	22
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	22
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22

5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	22
5.4	Teilfinanzrechnung.....	23
5.5	Bilanz	23
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	23
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	23
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	24
5.5.1.1.2	Sachvermögen	24
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	25
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	25
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	25
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	25
5.5.1.2.1	Nettoposition.....	26
5.5.1.2.1.1	Sonderposten	26
5.5.1.2.2	Schulden.....	26
5.5.1.2.3	Rückstellungen	26
5.5.1.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
5.5.1.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	27
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
5.6	Anhang.....	27
5.6.1	Rechenschaftsbericht	27
5.6.2	Anlagenübersicht.....	28
5.6.3	Schuldenübersicht	28
5.6.4	Forderungsübersicht.....	28
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	28
5.6.5.1	Ergebnishaushalt	29
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	29
5.6.6	Nebenrechnungen	29
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht	29
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	29
6.1	Fehlbetrag.....	29
6.2	Zusammenfassung.....	30
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	30

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2013	15
Ansicht 2: Aufwendungen 2013	16
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	19
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	20
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	21
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	22
Ansicht 7: Aktiva 2013	23
Ansicht 8: Passiva 2013	26

Abkürzungsverzeichnis

EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HZE	Hilfen zur Erziehung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (€, Prozent usw.) auftreten.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das RPA in der Zeit vom 20.06.2016 bis 16.08.2016 geprüft. Der Schlussbericht vom 18.08.2016 wurde der Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 18.08.2016 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkung ist nicht ausgeräumt.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 hat dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 29.09.2016 vorgelegen. Der Rat hat in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 10.11.2016 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 14.11.2016 bis 22.11.2016 öffentlich aus.

1.4 Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellten Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt und die Kenntnisnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen

In der Zeit vom 26.11.2012 bis 06.02.2013 fand mit Unterbrechungen eine Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Nienburg/Weser statt. Geprüft wurde der Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2011. Es ergab sich eine Prüfungsfeststellung bei den Aufwandsentschädigungen für die Verwaltungsleitung. Diese führte zu einer Nacherhebung von 1.794,52 € zu Lasten der Stadt Burgdorf, weil nach § 48 VwVfG von der Möglichkeit des Rückgriffs kein Gebrauch gemacht werden konnte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise sowie im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Darüber hinaus erfolgte am 30.07.2013 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Burgdorf hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweis

Im Jahr 2012 wurden zwar erstmalig Ziele im Haushaltplan aufgenommen. Kennzahlen standen aber weiterhin nicht zur Verfügung. Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen waren von daher nicht möglich.

Mit dem unterjährigem Berichtswesen wurde erst im Haushaltsjahr 2014 begonnen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 30.09.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Formvorschriften aufgestellt. Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2013 208 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 6.219.161,31 € zur Prüfung vorgelegt. Zum größten Teil konnte das RPA den Vorschlägen der Fachabteilungen, teilweise nach weiterer Klärung, folgen. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Burgdorf wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 587.985,62 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Rat wurde noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2013.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 72.129,73 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

Feststellung

Die Niederschlagungs- und Erlasslisten wurden bisher in der Kämmerei geführt. Mit der Einführung der Doppik liegt die Zuständigkeit ab dem Jahr 2010 bei der Stadtkasse. Die Überprüfung der Niederschlagungsliste im Finanzsoftwareverfahren H & H hat ergeben, dass in 47 Fällen die befristeten Niederschlagungen im Jahr 2013 bzw. schon vorher abgelaufen waren. In diesen Fällen hätte die Fachabteilung wieder tätig werden müssen. Dieses ist bis heute nicht geschehen. Von der Fachabteilung sind diese Fälle (HLU, HZE, UVG und Verwaltungsgebühren) kurzfristig zu bearbeiten, um evtl. Verjährungen vorzubeugen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.12.2012 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2012 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 28.02.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Auch für 2013 war eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

Hinweis

Die erste Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 am 14.03.2013. Aufgrund einer falschen Angabe der Kommune erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 am 28.03.2013 eine Berichtigung.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 53.171.900,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 57.505.500,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 889.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 25.517,15 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 3.640.699,60 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 57.914.500,00 € und
- Auszahlungen von 61.322.900,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.774.600,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.216.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	53.171.900,00 €	52.792.791,19 €	-379.108,81 €
ordentliche Aufwendungen	57.505.500,00 €	54.595.342,88 €	-2.910.157,12 €
ordentliches Ergebnis	-4.333.600,00 €	-1.802.551,69 €	2.531.048,31 €
außerordentliche Erträge	889.000,00 €	1.489.612,41 €	600.612,41 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	372.637,45 €	372.637,45 €
außerordentliches Ergebnis	889.000,00 €	1.116.974,96 €	227.974,96 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 860.984,29 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.373.700,00 €	50.411.651,02 €	-962.048,98 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.257.100,00 €	49.549.305,93 €	-4.707.794,07 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.883.400,00 €	862.345,09 €	3.745.745,09 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.766.200,00 €	3.636.044,67 €	-130.155,33 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.540.800,00 €	5.390.729,04 €	-1.150.070,96 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.774.600,00 €	-1.754.684,37 €	1.019.915,63 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.658.000,00 €	-892.339,28 €	4.765.660,72 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.774.600,00 €	2.165.000,00 €	-609.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	525.000,00 €	402.685,04 €	-122.314,96 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.249.600,00 €	1.762.314,96 €	-487.285,04 €
Finanzmittelbestand	-3.408.400,00 €	869.975,68 €	4.278.375,68 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		97.715.907,54 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		99.673.275,75 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen		-1.957.368,21 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	1.024.761,81 €	1.024.761,81 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-3.408.400,00 €	-62.630,72 €	3.345.769,28 €
Verpflichtungsermächtigungen	5.216.000,00 €	781.000,00 €	-4.435.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 3.915.000,00 € zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 6.610.759,70 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	132.100,00 €	329.156,50 €
Allgemeine Verwaltung	-3.268.100,00 €	-2.844.679,49 €
Schule, Kultur und Sport	-5.529.200,00 €	-5.380.971,55 €
Jugend und Soziales	-7.708.900,00 €	-5.675.668,14 €
Finanzen und Personal	18.658.100,00 €	18.484.811,17 €
Gebäudewirtschaft	-545.600,00 €	-565.914,84 €
Ordnung und Brandschutz	-888.700,00 €	-1.076.751,67 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-1.103.600,00 €	-1.077.807,00 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-3.190.700,00 €	-2.877.751,71 €
Gesamt	-3.444.600,00 €	-685.576,73 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 27.03.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung, die von der Stadt Burgdorf beachtet wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 3.704,01 € (im Vorjahr 10.404,27 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Hinweis

Positiv ist festzustellen, dass sich die Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem letzten Jahr um weitere ca. 7.000,00 € reduziert haben. Trotz der Aufnahme von Liquiditätskrediten konnten im Jahr 2013 insgesamt 14.391,86 € an Zinsen erwirtschaftet werden.

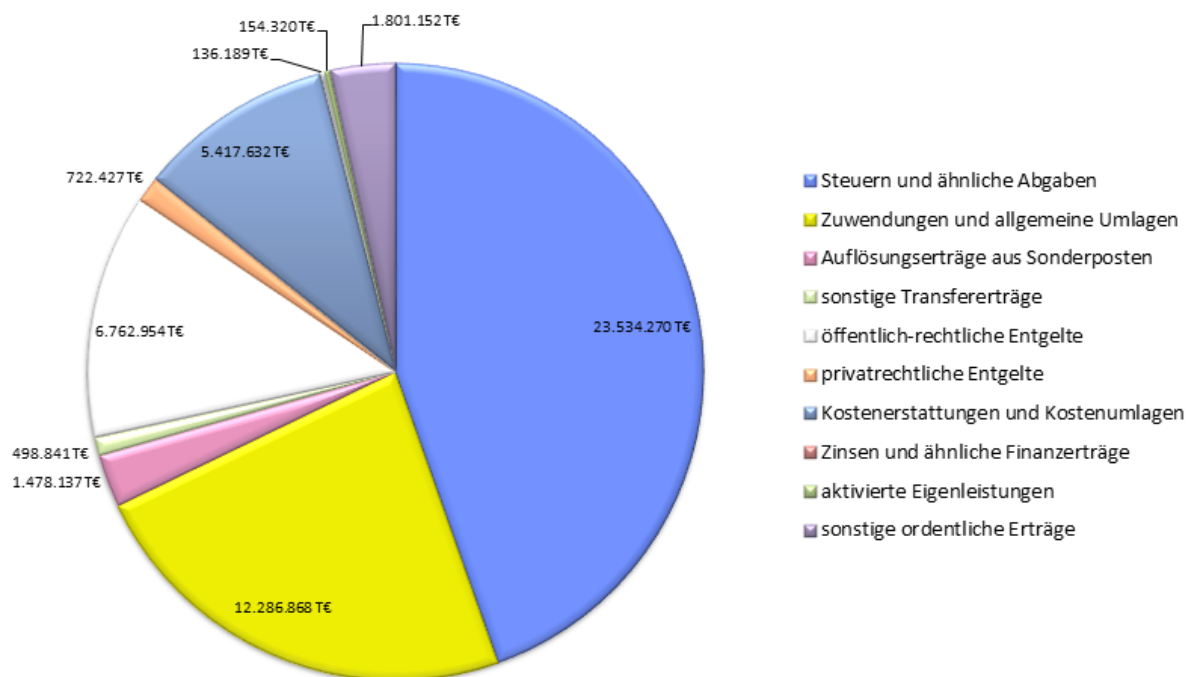
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden entsprechend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind richtig ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

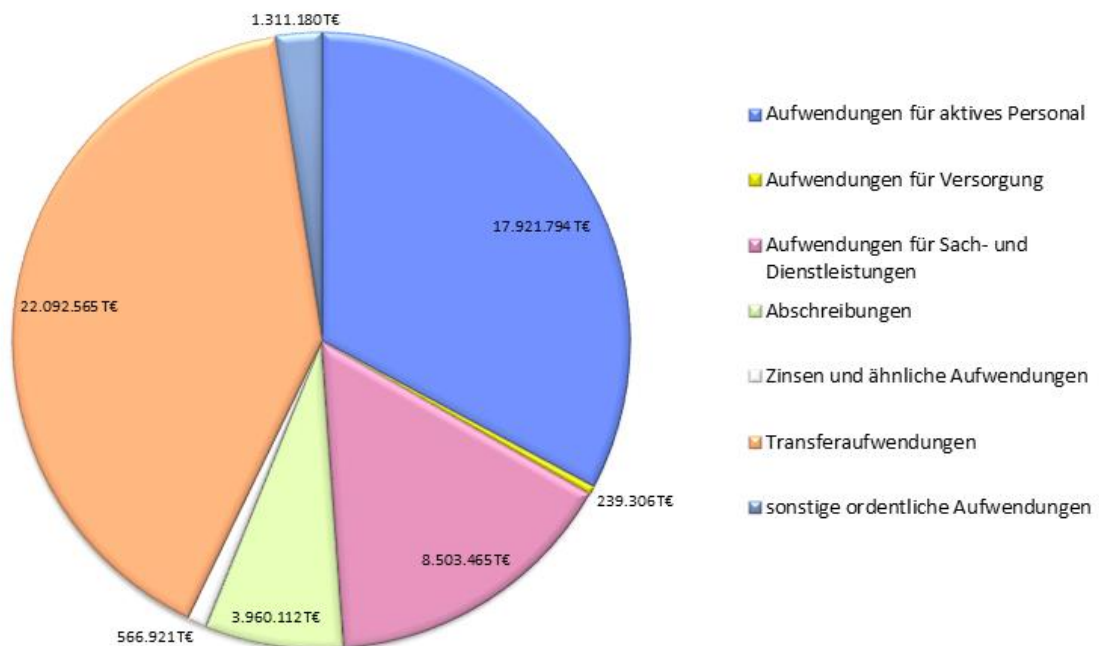
Die aktivierten Eigenleistungen wurden zutreffend dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 566.920,74 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Burgdorf 2013 22.092.565,21 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- periodenfremde Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.116.974,96 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.802.551,69 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.116.974,96 €) wird mit -685.576,73 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

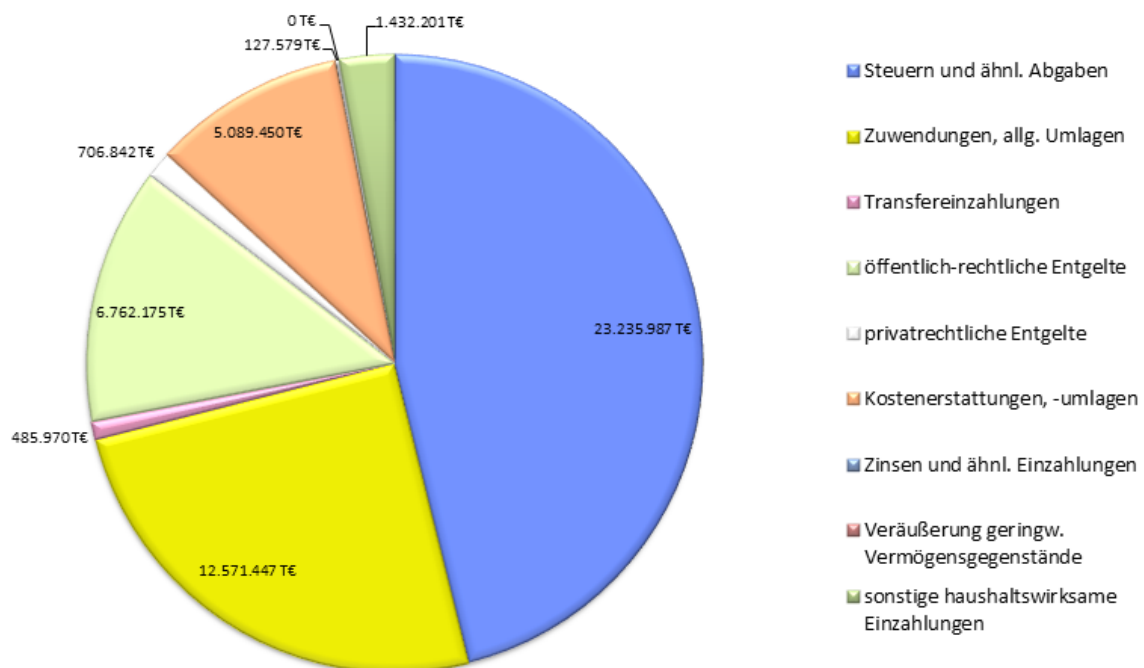
Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf eine erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

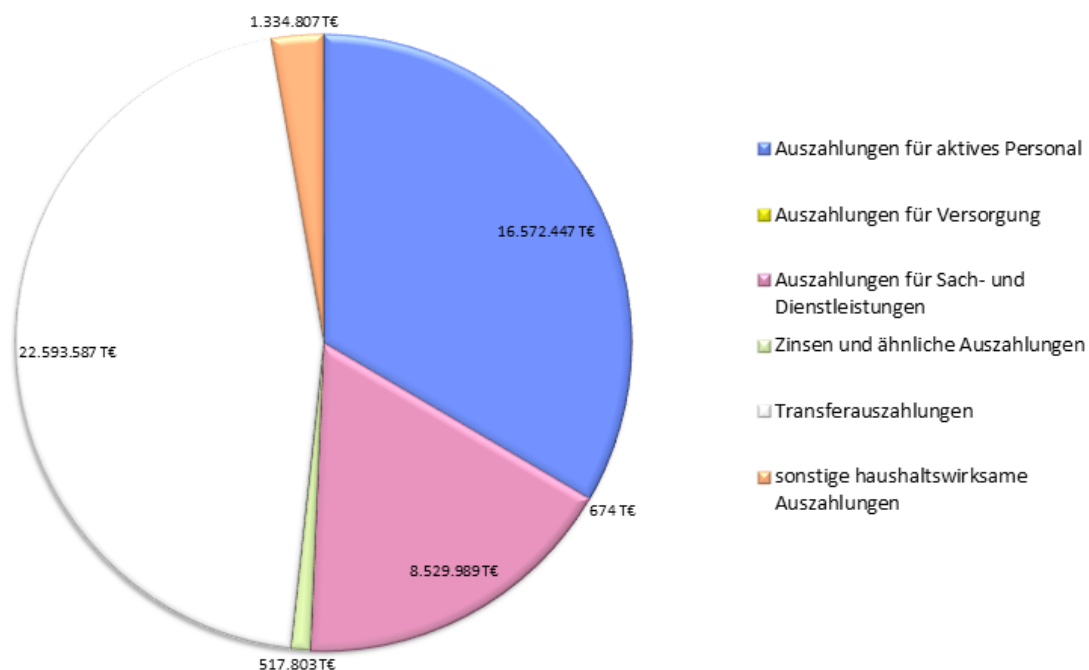
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

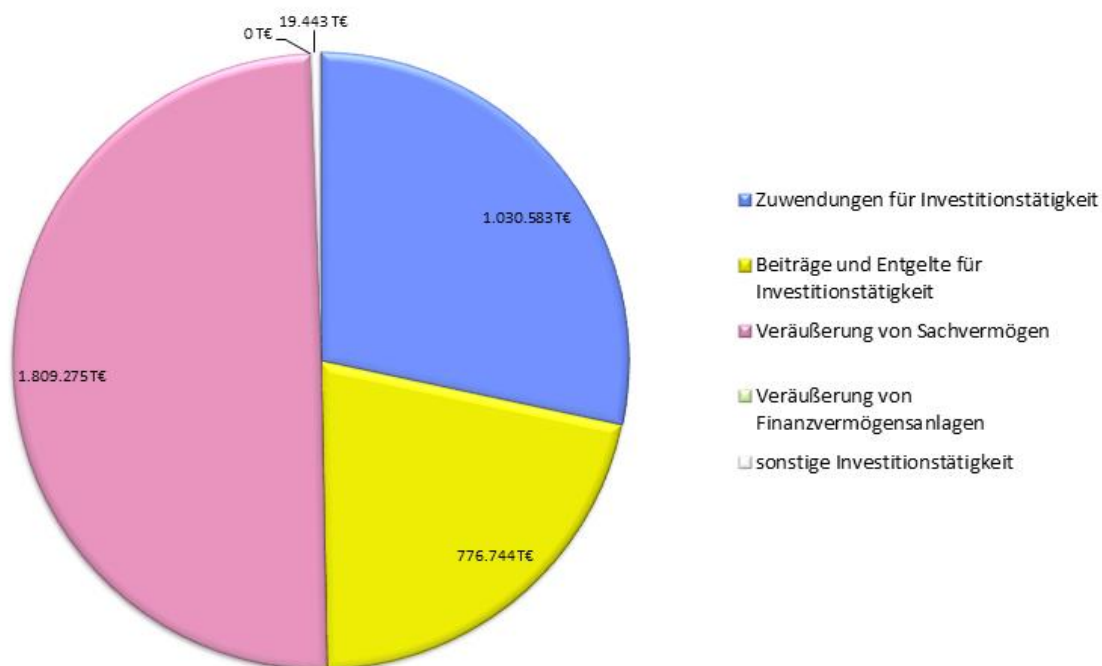
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 862.345,09 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

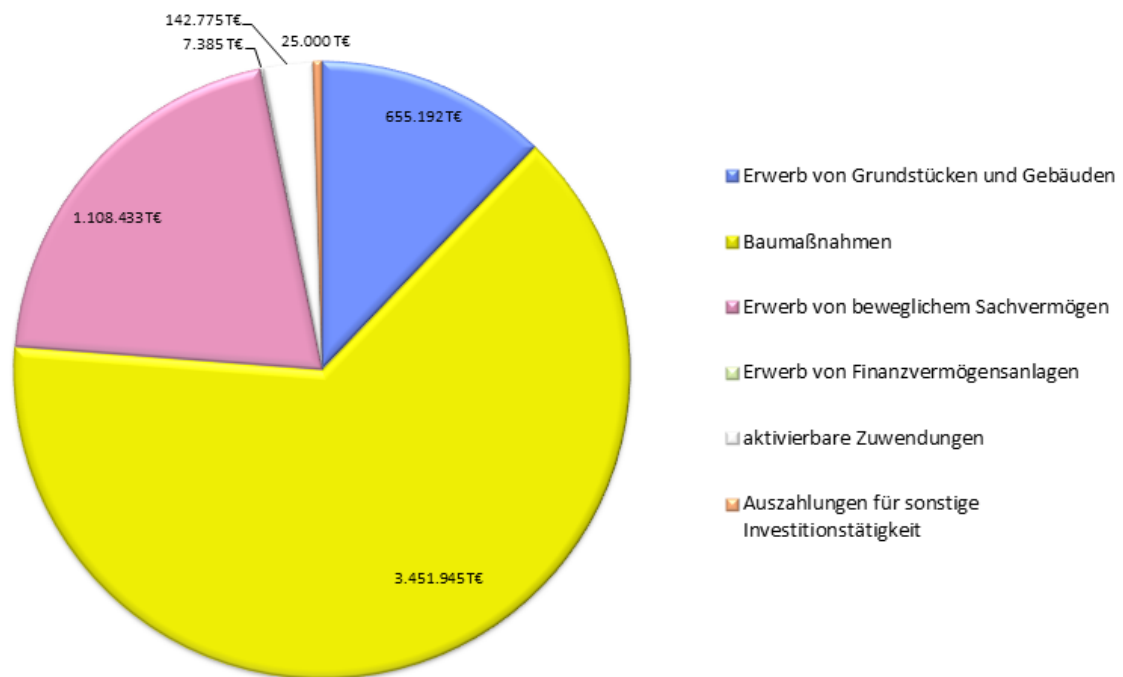
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.165.000,00 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2013 mit 402.685,04 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von 1.762.314,96 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 219.917.395,18 € (Vorjahreswert: 219.268.775,20 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

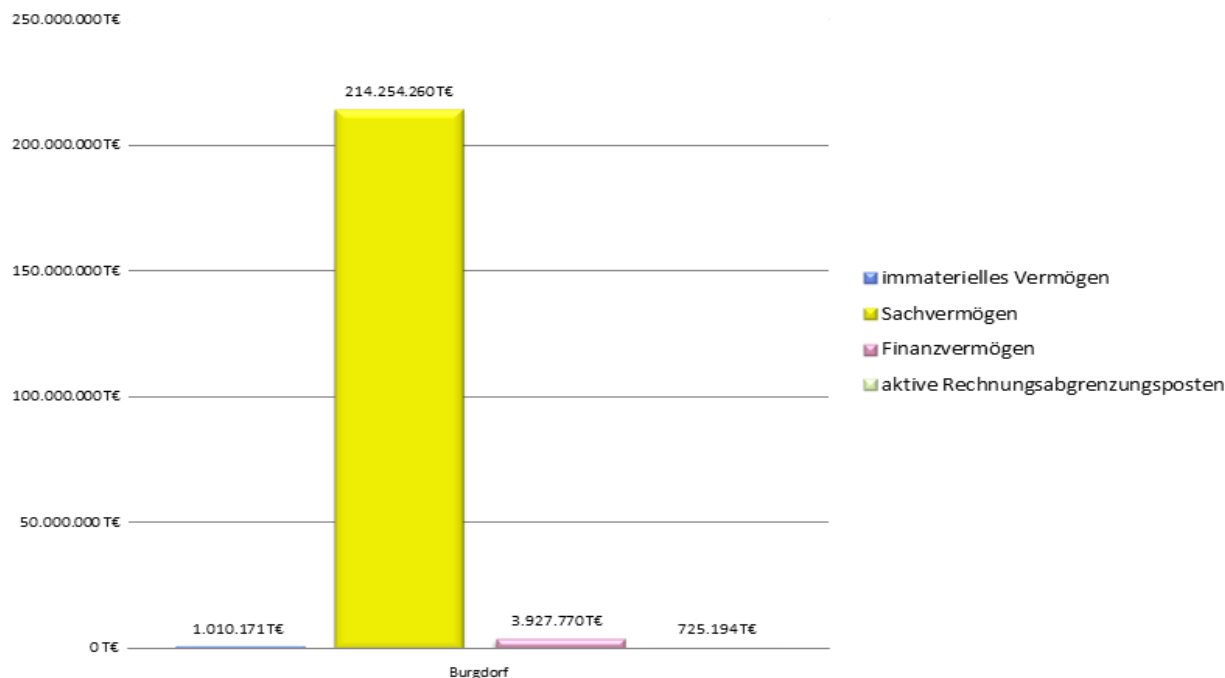
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	938.687,48 €	1.010.171,16 €	7,6 %
2. Sachvermögen	213.525.412,29 €	214.254.260,48 €	0,3 %
3. Finanzvermögen	3.374.244,10 €	3.927.769,77 €	16,4 %
4. Liquide Mittel	1.024.761,81 €	0,00 €	-100,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	405.669,52 €	725.193,77 €	78,8 %
Gesamt	219.268.775,20 €	219.917.395,18 €	0,3 %

Tabelle 4: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 648.619,98 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

Hinweis

Die Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres ist durch die Kämmererei anhand der Anlagennachweise erfolgt. Die Inventur der einzelnen Einrichtungen obliegt den jeweiligen Fachabteilungen. Da weiterhin noch nicht in allen Einrichtungen die Erstaufnahme des Inventars vollständig abgeschlossen ist, konnte nicht in allen Fällen ein Abgleich zwischen den in der Kämmererei geführten Anlagennachweisen und den Inventarverzeichnissen der Fachabteilungen durchgeführt werden. Die noch fehlenden Erstinventarisierungen beim Bauhof sowie der sozialen Einrichtung „Scharlemannstr.“ sollen im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Es fehlen dann nur noch die Erstinventarisierungen der Schulen. Die Kämmererei plant außerdem für 2017 eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Vorräte wurden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Siehe hierzu die Feststellung des RPA´s auf Seite 22 im Prüfbericht für den Jahresabschluss 2010.

Den Zugängen von Sachvermögen von 5.284.343,33 € standen Abgänge von 976.675,74 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind im Jahresabschluss 2013 auf den Seiten 26 bis 28 aufgeführt.

Hinweis

Die Differenz zwischen den Abschreibungen in der Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung ist zurückzuführen auf Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit und der Ausbuchung eines Anlagevermögens mit Restbuchwert (Hausmeisterwohnung Gymnasium).

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3.927.769,77 € (Vorjahr 3.374.244,10 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 492.334,37 € auf 2.095.712,12 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf die „Anlagen zum Anhang - Forderungsübersicht“ im Jahresabschluss 2013 verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 1.024.761,81 €).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

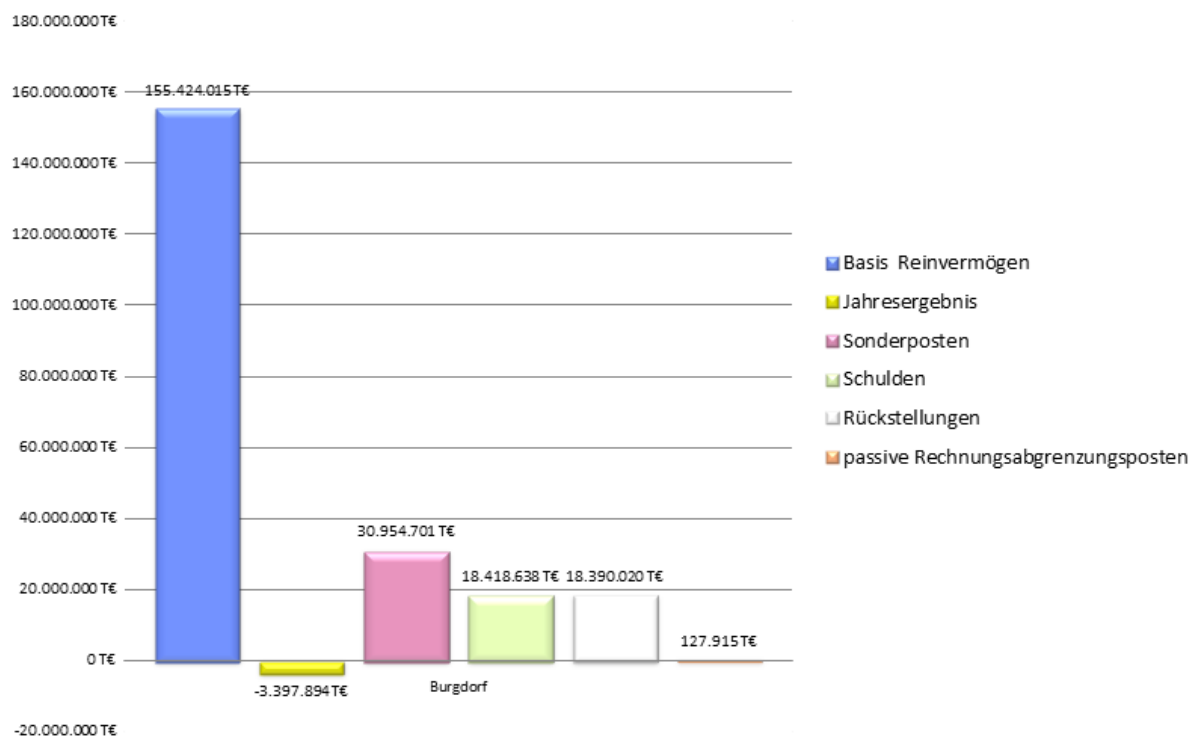
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 725.193,77 € zutreffend gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-2.712.317,46 €	-3.397.894,19 €	25,3 %
1.4 Sonderposten	30.613.438,44 €	30.954.701,12 €	1,1 %
2. Schulden	18.687.895,49 €	18.418.637,94 €	-1,4 %
3. Rückstellungen	17.186.416,17 €	18.390.020,35 €	7,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	69.327,60 €	127.915,00 €	84,5 %
Gesamt	219.268.775,20 €	219.917.395,18 €	0,3 %

Tabelle 5: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 648.619,98 € auf 219.917.395,18 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 155.424.014,96 € unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss ausgewiesen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 30.954.701,12 € gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -269.257,55 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 01.01.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Burgdorf vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 18.390.020,35 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 17.287.273,00 € ausgewiesen.

5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Hinweis

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich gegenüber der EÖB von 458.163,86 € auf 623.662,80 € und für Mehrstunden von 247.422,19 € auf 277.116,21 € erhöht. Bereits in den Prüfberichten zur EÖB und zum Jahresabschluss 2010 hatte das RPA auf die hohen Rückstellungen hingewiesen. Diese beeinflussen das Bilanzergebnis negativ. Die Verwaltung hat auf die Feststellungen reagiert und mit Verfügung vom 19.08.2016 angeordnet, dass bis zum 31.12.2017 die Mehrstunden auf maximal 1,5 Wochenarbeitszeiten und der Urlaub auf weniger als zehn Tage reduziert werden sollen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	6.927.642,73 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	781.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	72.129,73 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1		Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.010.171,16 €	938.687,48 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		214.254.260,48 €	213.525.412,29 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		1.832.057,65 €	1.770.866,35 €
insgesamt		217.096.489,29 €	216.234.966,12 €

Tabelle 6: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2013 einen Bestand von 217.096.489,29 €.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz aus-

zuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Hinweis

Nicht in allen Fällen war im Haushaltsplan die erforderliche Übertragbarkeit erklärt. Die Übertragbarkeit war nur auf den Sachkonten erklärt. Die Fachabteilung hat auf diesen Mangel bei der Finanzsoftware H & H bereits reagiert und im Haushaltsplan für 2017 die Übertragbarkeit manuell erklärt.

Feststellung

Die zu hohen Haushaltsreste sind zu beanstanden. Diese beeinflussen den Jahresabschluss positiv, weil sie im Gegensatz zu den Rückstellungen nicht das Jahresergebnis belasten.

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 705.902,39 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen nicht in allen Fällen vor (siehe hierzu den Hinweis auf Seite 29). Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 6.927.642,73 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen auch hier nicht in allen Fällen vor (siehe hierzu ebenfalls den Hinweis auf Seite 29). Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und der Haushaltssicherungsbericht 2013 enthalten die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 2.712.317,46 €. Mit dem strukturellen, auf das Haushaltsjahr 2013 bezogene ordentliche Fehlbetrag von 685.576,73 € ergeben sich insgesamt kumulierte Fehlbeträge von 3.397.894,19 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 6,3 Prozent (im Vorjahr bei 6,5 Prozent).³ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kas- sen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Re- chenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und voll- ständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehen- den Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
 - Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tat- sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
 - die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
-

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)

Leiter Rechnungsprüfungsamt
